

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

23. April 1881.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Die Flugschriften über Landesbefestigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Strafverzug für Dienstversäumnis. Berner kantonaler Offiziersverein. — Verschiedenes: Ueber den Munitionsvorbrauch der russischen Truppen. Einführung von Gewehrgeschossen aus Hartblei in Belgien. Der Marschall von Sachsen in dem Wirthshaus zu Krachnitz 1715. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 8. April 1881.

Das schmachvolle Attentat auf Kaiser Alexander II. von Rußland hat im gesammten deutschen Heere die tiefste Entrüstung hervorgerufen und mit Genugthuung sah dieselbe Deputationen derjenigen Regimenter, von denen der hohe Verstorbene Chef war, an dessen Sarge stehen für die Armee und Marine ist eine vierwöchentliche Trauer befohlen; das offizielle Armeeverordnungsblatt erschien am Tage der Publikation der bezüglichen Ordre mit schwarzem Trauerrande. Man nimmt an, daß Czar Alexander III. bei seinem demnächstigen Besuch in Berlin das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment, dessen Chef sein Vater war, in gleicher Eigenschaft erhalten wird, und daß unsere Beziehungen zu den russischen leitenden Kreisen und Persönlichkeiten nach wie vor die besten sind.

Ein kaiserlicher Erlaß bestimmt, daß die von Preußen zum 1. d. M. neu aufgestellten acht Infanterieregimenter neben den allgemein vorgeschriebenen preußischen Uniformabzeichen die Waffenröcke mit rothen Schulterklappen und hellblauem Vorstoß an den Ärmeln zu tragen haben. Nach Bestimmung des Kriegsministeriums werden neue Friedensverpflegungs-Etats ausgegeben, welche mit dem eben begonnenen Etat in Kraft treten und im Wesentlichen folgende Aenderungen enthalten: Verstärkung der Bataillone des Garde-Fußartillerie-Regiments, der Fußartillerie-Regimenter Nr. 1 bis 7 und der Fußartillerie-Bataillone Nr. 9 und 14; Verstärkung der Artillerie-Schießschule; Erhöhung des Mannschaftsbestandes verschiedener Landwehrbezirkskommandos; Vermehrung bezw. anderweitige Eintheilung des Personals für die Garde-Landwehrbataillone und die Verwaltung

des Feldtelegraphen-Materials. Die in Folge dessen verfügbar werdenden Feldwebel werden anderweitig untergebracht, die der Pioniere, wenn angängig, bei den Neuformationen. Die den Unteroffizieren der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen gezahlte Zulage wird fortgezahlt.

In einer der letzten Sitzungen der Budget-Kommission wurde für das Militärbudget eine Erhöhung der Ersparnisse um 400,000 Mark beantragt, sowie die Verminderung der im Extraordinarium geforderten Summe von 6½ Millionen für Ersatz des Abganges an kleinen Feuer- und Handwaffen um 1 Million Mark. Der Kriegsminister erklärte sich mit dem letzteren Vorschlage nach der gegenwärtigen Sachlage einverstanden. Zur Erzielung von Ersparnissen wurde ferner eine 14tägige spätere Einstellung der Rekruten votirt und angenommen.

Der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres gibt nunmehr authentischen Aufschluß über die Vermehrung der Offizierstellen, welche durch die am 1. April stattgehabte Neuformirung von 25 Infanteriebataillonen, 32 Feldbatterien, 1 Fußartillerieregiment und 1 Pionnierbataillon bedingt wurde. Es sind danach für das preußische Heer mehr erforderlich 10 Regimentskommandeure, 39 Stabsoffiziere, 148 Hauptleute, 140 Premierlieutenants, 328 Sekondelieutenants, 9 Oberstabsärzte, 20 Stabsärzte und 26 Assistenzärzte. In Folge der Neuformationen hat sich der Mangel an Subalternoffizieren nicht unerheblich erhöht. Es haben die meisten Infanterieregimenter nur 15 bis 20 Sekondelieutenants statt 24 im Frontdienst. Die Neuorganisation erfordert, wie bereits früher erwähnt, jährlich 12 Millionen Mark. In Folge des beim königl. sächsischen Armeekorps durch die Neuformation eingetretenen Offiziermangels sind mehrfach preußische und bayrische Offiziere

dorthin übergetreten und bereitwilligst angenommen worden.

Den Generalkommandos wird binnen Kurzem eine den neueren Bestimmungen gemäß umgearbeitete Instruktion für das Geschäft der ökonomischen Musterungen bei den Truppen im Frieden durch das Kriegsministerium zugestellt werden. Auf Grund stattgehabter Versuche hat der Kriegsminister bestimmt, daß die Korne der Mauserjägerbüchsen aus Stahl ohne die bisherige Messingplatte gefertigt und gehärtet werden sollen. Diese Maßregel tritt für die Neufabrikation sofort, bei den in Beständen der Truppen und Artilleriedepots befindlichen Jägerbüchsen allmählig in Kraft, sobald die vorhandenen Korne bisheriger Norm aufgebraucht sind. Nach dem im preussischen Kriegsministerium zusammengestellten Kranken-Hauptbericht zählte das preussische Heer nebst dem 12. und 13. Armeekorps und der dem 15. Armeekorps beigegebenen bayrischen Brigade im Januar d. J. 30,765 Kranke oder 8,5% der wirklichen Stärke. Die Zahl der Todesfälle betrug 140, worunter 38 an Lungenkrankheiten und 29 an Typhus. In Folge von Verunglücken endeten 16, während die Zahl der Selbstmorde 16 betrug.

In der Geschützfabrikation ist die Krupp'sche Fabrik in Essen wohl selten so beschäftigt gewesen wie gerade jetzt. Die rumänische Regierung erhält zunächst 100 komplette Feldgeschütze, die gegenwärtig von den damit beauftragten rumänischen Offizieren abgenommen werden. Danach kommt Griechenland an die Reihe, welches 700 Artilleriefahrzeuge (komplete Feldgeschütze) in Auftrag gegeben hat. Außerdem haben noch Schweden, Holland und Italien Geschütze bestellt. Da alle diese Aufträge in sehr kurz bemessenen Fristen ausgeführt werden müssen, so herrscht in den Rannenwerkstätten die fieberhafteste Thätigkeit. Die Werkstätten sind zum Theil erweitert, das Arbeitspersonal vermehrt worden, Tag und Nacht wird gearbeitet.

Das strategisch nicht unwichtige unterirdische Telegraphennetz ist nunmehr vollendet. Durch dasselbe sind alle Nachtheile beseitigt, welche durch Naturereignisse für den telegraphischen Betrieb hervorgerufen werden können, und ist großen Störungen des telegraphischen Verkehrs ebensowohl im Kriegsfall, wie auch für Handel und Verkehr dadurch vorgebeugt. Es sind folgende Linien angelegt worden: 1) Berlin-Halle-Kassel-Frankfurt a/M. mit Abzweigung nach Leipzig; 2) Berlin-Magdeburg-Hannover-Minden-Münster-Köln-Aachen; 3) Köln-Elberfeld-Barmen; 4) Köln-Koblenz-Mainz; 5) Frankfurt a/M.-Karlsruhe-Nastatt-Strasburg; 6) Strasburg-Bitsch-Metz; 7) Berlin-Hamburg-Altona-Kiel; 8) Hamburg-Bremen-Oldenburg-Emden; 9) Berlin-Stettin-Kolberg-Danzig-Königsberg; 10) Berlin-Küstrin-Posen-Thorn-Danzig; 11) Berlin-Frankfurt a./O.-Breslau; 12) Berlin-Metz. Für diese sämtlichen Anlagen, nebst den entsprechenden Post- und Rohrpostgebäuden sind 43,164,000

Mark verwandt worden. Es läßt sich annehmen, daß die Kenntniß der eigentlichen Leitungslinien mit der Zeit in dem Publikum, welches sie bauen sah, verloren gehen und damit ihre militärische Sicherheit und Bedeutung gewinnen wird; allerdings erscheint nicht ausgeschlossen, daß das Ausland, wenn es aufgemerkt hat, Pläne der Leitungen besitzt, um dieselben im Kriegsfall je nach den Umständen zerstören oder benutzen zu können.

Die Wehrsteuervorlage erfährt nicht nur im Reichstage, sondern auch andernwärts im Publikum eine sehr abfällige Kritik, selbst bedeutende Persönlichkeiten, welche zu den Konservativen zählen, wie der Historiker Heinrich von Treitschke, sind ihr entgegen. Es wird angeführt, man verlasse damit das ideale Fundament, auf welchem die Wehrpflicht bisher in Preußen geruht, wenn für deren Erfüllung durch Geld ein Äquivalent geboten werden könne. Die Motive der Vorlage vermahnen sich zwar lebhaft gegen eine derartige Auffassung, vermögen dieselbe jedoch nicht zu unterdrücken. Es heißt ferner in den Motiven: „Mit Rücksicht darauf, daß eine große Zahl der der Steuerpflicht unterworfenen Wehrpflichtigen namentlich in den ersten Jahren der vorgeschlagenen Dauer derselben keine selbstständigen Subsistenzmittel besitzt, der Besteuerung also insoweit unmitttelbar noch keine geeignete Unterlage bietet, und in Erwägung des Umstandes, daß die Eltern, welchen die Fürsorgepflicht für jene Personen anheimfällt, an der durch die Befreiung der Letztern herbeigeführten günstigeren wirthschaftlichen Situation so lange, als sie denselben, ihrer rechtlichen Verpflichtung entsprechend, den Unterhalt noch gewähren, Theil haben, erschien es ferner geboten, auch diese in den Kreis der Steuerpflicht hineinzuziehen.“ Es läßt sich nicht läugnen, daß in dem Gedanken, daß wer vom Dienste frei kommt, für diese faktische Erleichterung ein Äquivalent geben, mit einem Wort auch etwas für die Wehrleistung des Staates unmitttelbar beitragen möge, Billigkeit liegt, anderseits aber ist damit die Bahn, daß die Ableistung der Dienstpflicht faktisch mit Geld erledigt werden könne, allerdings betreten. Es steht zu erwarten, daß sowohl der gesunde Sinn des Volkes wie der der Regierung auf dieser Bahn Ausschreitungen vermeiden lassen werde.

Der Berliner Korrespondent des „Daily Telegraph“ hat dem Grafen Moltke einen Besuch abgestattet, um die Ansichten desselben über die von der englischen Regierung beabsichtigte Räumung Kandahars und den strategischen Werth seines Besizes kennen zu lernen. Der berühmte Feldherr bedauerte, sich nicht erkühnen zu können, einen Ausspruch zu thun, da er das Thema nicht studirt habe, bemerkte jedoch auf die von seinem Besuche ausgesprochene Befürchtung, daß einer englischen Räumung Kandahars eine russische Okkupation Afghanistans folgen dürfte: „Wenn England Afghanistan nicht zu halten vermag, so wird Rußland sich erlich nicht im Stande sein, dies zu thun.“ Nicht ohne Interesse ist ein Vergleich der Gehäl-

ter der Offiziere der deutschen und der französischen Armee, wie sich dieselben in neuester Zeit gestellt haben. Es erhält der französische Marschall 23,040 Mark, der deutsche kommandirende General 12000 Mark, Divisionsgeneral 15,264 Mark resp. 12000 Mark, Brigadegeneral 12,600 Mark resp. 9000 Mark, Oberst 6912 Mark resp. 7800 Mark, Stabsoffizier 5940 Mark resp. 5400—5700 Mark, Hauptmann erster Klasse 3168 Mark resp. 3600—3900 Mark, Hauptmann zweiter Klasse 2880 Mark resp. 2160—2520 Mark, Premierlieutenant 2324 Mark resp. 1080 Mark, Sekondelieutenant 2160 Mark resp. 900 Mark. Hieraus geht hervor, daß die französische Armee in fast allen Chargen an Gehältern besser gestellt ist als die deutsche. Die Wohnungs- und Dienstzulagen sind in obigen Ziffern nicht inbegriffen. Sy.

Die Flugschriften über Landesbefestigung.

(Fortsetzung.)

La neutralité suisse et les nouveaux forts français. Par un officier d'état-major. Neuchâtel et Genève. Librairie Jules Sandoz. 1880. Publication de la société des officiers de Neuchâtel.

Die schweizerische Neutralität und die neuen französischen Forts etc. Im Auftrage der aargauischen Offiziergesellschaft übersetzt von Dr. Wagner, Hauptmann bei der Sanitäts Truppe. Preis 50 Cts.

Der Verfasser behandelt mit Talent den gewählten Gegenstand. Von besonderem Interesse ist, was er über die Nothwendigkeit der Landesbefestigung im Allgemeinen sagt.

Der Inhalt der Brochüre theilt sich in vier Abschnitte. Im ersten erörtert der Verfasser die Frage: „Warum ist die Frage der Landesbefestigung noch nicht gelöst?“ In dem zweiten „die Neutralität“ und in dem dritten wird dargelegt: „Das Gleichgewicht der Interessen und der Kräfte ist zu unserem Nachtheil gestört.“ In dem vierten wird die Frage behandelt: „Was müssen wir thun?“

In dem ersten Abschnitt legt der Verfasser dar, daß die Nothwendigkeit der Landesbefestigung stets vorhanden war, jedoch gegenwärtig dringender als je ist. Er sagt bei dieser Gelegenheit u. A.:

„Sehen wir uns nach dem Grunde um, weshalb diese Frage trotz der Anstrengungen und wohlge-meinten Rätze unserer hervorragendsten Militärs bis jetzt noch nicht gelöst ist.

„Jedesmal, wenn unsere Nachbarn einen Feldzug beginnen, kann man nicht mehr über die nackte Thatsache des Krieges, über seine Gefahren für uns und über die Nothwendigkeit, unsererseits Vorkehrungen dagegen zu treffen, streiten; dann sind die Anstrengungen der Verlästerer und Verkleinerer unseres Militärwesens umsonst; der gesunde Sinn des Schweizervolkes zeigt seinen Vertretern, daß man handeln muß, daß unfruchtbare Erörterungen

nicht mehr am Platze sind, — dann handelt man wirklich.

„Nach dem Feldzuge von 1866 bewilligten die Rätze 12½ Millionen für die neue Bewaffnung der Infanterie; nach dem Feldzuge von 1870 wurde endlich die neue Militärorganisation angenommen. Das heißt mit anderen Worten, jeder Fortschritt bezüglich unserer militärischen Einrichtungen steht im Zusammenhange mit einer von unseren Nachbarn empfangenen Lehre, aus der wir — wenigstens für den Augenblick — einen Nutzen zu ziehen verstanden.

„Aber kaum sind einige Jährchen verfloßen, so fallen wir wieder in den alten Schlendrian zurück; ja wir „takeln das wieder ab“, was wir mit großer Mühe aufgerichtet haben. Vier Jahre, nachdem die Militärorganisation von 1874 in Kraft getreten war, haben unsere Rätze die Aufhebung mehrerer Paragraphen jenes Gesetzes beschlossen, dem wir unsere militärische Wiebergeburt verbandten.

„Nehmen wir uns in Acht, daß künftige Fortschritte nicht im Zusammenhange mit Lehren stehen, welche nicht sowohl unsere Nachbarn, sondern wir selbst empfangen haben werden, und zwar auf unsere eigenen Kosten und zum Schaden unserer politischen Unabhängigkeit und unserer nationalen Ehre!

„Dann kommt der Fortschritt zu spät! Dann können wir Trümmer aufbauen; an welchem Zustande die von unsern wohlwollenden Menschenfreunden und gewiegten Politikern gepredigte Spar-samkeit Schuld ist.

„O Schweizervolk! strafe mit deinen Handlungen meine Worte Lügen, wenn ich sage: Die Frage der Landesbefestigung ist noch nicht gelöst, weil die erhaltene Lehre noch nicht eindringlich genug war!“

In dem zweiten Abschnitt wird die Landesbefestigung in Verbindung mit der von uns gewünschten Neutralität untersucht. Und hiebei kommt er wie alle, die sich nicht täuschen wollen, zu dem Schluß, daß die Verwirklichung dieses Wunsches durch nichts besser als durch die Entwicklung unserer militärischen Kräfte gefördert werden könne.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche die Gegner unseres Wehrwesens vorbringen, die Entwicklung unserer militärischen Kräfte aufzuhalten, seien gerade der Art, daß sie uns nöthigen sollten, dieselben zu vermehren.

Er sagt bei dieser Gelegenheit:

„Was sollen diese Befestigungen nützen? entgegnet man uns; unsere Neutralität deckt uns hinreichend, wir könnten sogar die Armee entbehren; einige Plakate an der Grenze, welche mit fetten Buchstaben die Aufschrift „Neutrales Gebiet“ tragen, würden vollständig genügen; thäten sie es nicht, dann wären wir auch trotz Heer und Befestigung nicht im Stande, unsere mächtigen Nachbarn abzuhalten, unser Land zu überschwemmen, wenn sie dies im Sinne hätten; — die Mühe ist daher unnütz, die Millionen sind verloren! Wären wir nach der Ansicht dieser Leute verständig, so würden wir das Militärbudget ein-